

## **Anlage zu TOP 4**

### **S A T Z U N G**

vom

über die Merkmale der nachmaligen Herstellung der Straße „Auf dem Acker“ in Niederkassel-Mondorf

Aufgrund des § 132 BauGB vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I. S. 2243) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666-SGV NW S. 2023) und § 3 VII der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der heute geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde die Straße „Auf dem Acker“ in Niederkassel-Mondorf durch die Herstellung einer Mischfläche in anderer Form nachmalig hergestellt.

#### **§ 2**

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Mischverkehrsfläche (Fahrbahn und Gehweg) wird pauschaliert und auf 65 v.H. festgesetzt.

#### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **§ 4**

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der heute geltenden Fassung soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.